

# Information Corona 70 vom 29.12.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Corona-Info 70 möchte ich u. a. die Regelungen zu Silvester verdeutlichen.

## 1. Infektionsgeschehen

Ich hatte seit 17.12. darauf verzichtet, neue Werte einzustellen. Hintergrund ist, dass sich die Werte für Nossen auf einem Niveau von rund 50 Infizierten eingependelt hatten. Der Inzidenzwert für den Landkreis war an den Tagen vor Weihnachten leicht rückläufig, ist mittlerweile aber wieder auf 510,9 gestiegen.

Zum heutigen Tag sind im Landkreis Meißen 1.703 Personen aktiv infiziert. Weitere 517 Personen befinden sich in Quarantäne. 164 Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises sind stationär aufgenommen, davon 22 auf der Intensivstation. Seit Beginn der Pandemie sind im Landkreis 308 Personen verstorben. Wie akut die Situation aktuell ist, können Sie daran erkennen, dass in den vergangenen 24 Stunden alleine 17 gemeldete Todesfälle hinzugekommen sind. Sachsenweit sind nicht nur die Krankenhäuser, sondern leider auch die Krematorien an ihrer Belastungsgrenze.

Die Zahl der infizierten Nossenerinnen und Nossener ist nach einen kurzen Rückgang nun auch wieder auf dem eingangs genannten Niveau. Am heutigen Tag gelten 53 Personen in unserer Stadt als aktiv Infizierte. Weitere 29 Personen befinden sich in Quarantäne. Nach zwei Wochen Stillstand hat sich mit Meldung des heutigen Tages die Anzahl der Todesopfer leider auf 12 erhöht.

Den gesamten statistischen Bericht finden Sie wie immer auf der Seite des Landkreises:

<http://www.kreis-meissen.org/16190.html>

## 2. Regelungen zu Silvester

Die Ausgangssperre von 22 bis 6 Uhr gilt in der Silvesternacht nicht. Menschenansammlungen sind jedoch untersagt. Es gelten auch zu Silvester die allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Das heißt, Treffen im Privaten sind nur mit dem eigenen und einem weiteren Hausstand, dem Partner/der Partnerin oder Personen, für die ein Sorgerecht besteht, erlaubt. Die Gesamtzahl ist auf fünf Personen begrenzt.

Das Zünden von Feuerwerkskörpern ist im Gegensatz zum Verkauf prinzipiell erlaubt. Ich möchte mich an dieser Stelle aber dem dringenden Appell unserer Staatsregierung anschließen, dieses Jahr freiwillig auf das Zünden von Feuerwerkskörpern zu verzichten. Es muss um jeden Preis vermieden werden, dass die Krankenhäuser zusätzlich belastet werden.

## 3. Schutzimpfung

Am Sonntag sind bundesweit die Corona-Impfungen angelaufen. Als Nossener können wir uns darüber freuen, dass die wichtigen Kühlbehältnisse für den Impfstoff aus unserer Stadt kommen.

Momentan werden Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen von Pflegeheimen sowie Krankenhauspersonal geimpft. Im Lauf des Januars werden die 13 sächsischen Impfzentren in den Betrieb gehen. Jenes des Landkreises Meißen befindet sich in der Sachsenarena Riesa. Anfangs werden die Personen mit höchster Priorität geimpft. Hierzu zählen neben dem o.g. Personenkreis insbesondere Menschen über 80 Jahren.

Alle Informationen zur Impfung finden Sie hier:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>

#### **4. Einzelhandel**

Für etwas Verwirrung sorgten vor Weihnachten teils widersprüchliche Angaben auf Landesebene zum zulässigen Sortiment geöffneter Läden des Einzelhandels. Es gilt: Öffnen dürfen Läden, die zu mehr als 50 % Waren des täglichen Bedarfs gemäß § 4 der Corona-Schutz-Verordnung anbieten. Diese Läden dürfen aber auch ihr darüber hinausgehendes Sortiment weiter anbieten.

Ich wünsche Ihnen trotz allem einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Christian Bartusch

Bürgermeister